



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0373 Status: öffentlich Datum: 09.02.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
21.02.2018	Ausschuss für Umwelt und Planung			
07.03.2018	Kreisausschuss			
14.03.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Herstellung des Einvernehmens gegenüber dem Landkreis Stade zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Hohes Moor"

Sachverhalt:

Das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) "Hohes Moor", das gleichzeitig das FFH-Gebiet 022 "Hohes Moor" darstellt, soll im Rahmen der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete und gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch eine Neufassung der Verordnung an die Anforderungen der FFH-Richtlinie angepasst werden. Das Natura2000-Sicherungskonzept wurde am 26.05.2014 aktualisiert und am 03.07.2014 vom Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das NSG „Hohes Moor“ liegt in den Landkreisen Stade und Rotenburg (Wümme), östlich von Bremervörde und südlich von Oldendorf. Es befindet sich in der naturräumlichen Einheit "Oldendorfer Geest" im Naturraum "Stader Geest". Das NSG ist geprägt durch ein kleinparzelliges Hochmoor, dessen Moorkörper durch ein kleinteiliges Mosaik von ehemaligen Handtorfstichen geprägt ist. Außerdem befinden sich im Gebiet zwei nährstoffarme, natürliche Mooreseen sowie in den Randbereichen einige wenige landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 783 ha. Davon entfallen ca. 641 ha auf den Landkreis Stade und ca. 147 ha auf den Landkreis Rotenburg (Wümme). Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ändert sich die Grenze des NSG "Hohes Moor" nur unwesentlich. Das NSG wird im östlichen Bereich lediglich um eine 3,5 ha große landeseigene Fläche erweitert.

Gemäß des Erlasses "Änderung oder Aufhebung von Naturschutzgebietsverordnungen; Zuständige Behörden" (RdErl. d. MU v. 13. 5. 2009 - 54-01462 - VORIS 28100) ist die untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Stade für eine Änderung oder Aufhebung der Verordnung des NSG "Hohes Moor" zuständig. Vor der Änderung oder Aufhebung der Verordnung durch die UNB des Landkreises Stade ist das Einvernehmen mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) herzustellen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde von Juni bis August 2017 federführend vom Landkreis Stade durchgeführt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karte und Begründung in der Zeit vom 17. Juli bis 31. August 2017 durch die Gemeinden Estorf, Oldendorf, Heinbockel, die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten und die Stadt Bremervörde sowie die Landkreise Rotenburg (Wümme) und Stade öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen, den Landkreis Rotenburg (Wümme) betreffenden Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gegenüber dem Landkreis Stade zum Erlass der Verordnung des Naturschutzgebiets "Hohes Moor" in der anliegenden Fassung wird hergestellt.

Luttmann